

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Bestimmung: Flüssiger WC-Reiniger auf Basis organischer und anorganischer Säuren und Tensiden.
Enthält: Phosphorsäure, Sulfamidsäure, Zitronensäure.
UFI: AKUN-X3MN-100M-8H32

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Produkt zur Reinigung und Erfrischung von Toilettenschüsseln.
Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Cleangang GmbH**
Adresse: **Kaffeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland**
Telefon: **49 (0)7141 1419980**
E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@cleangang.com

1.4 Notrufnummer

Tel.: **GIZ-Nord +49 551-19240**

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Met. Corr. 1 H290.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



GEFAHR

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Auf dem Etikett aufgeführte gefährliche Inhaltsstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
 Lieferant: Cleangang GmbH
 Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
 Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

Enthält: Phosphorsäure, Sulfamidsäure, Zitronensäure.

Informationen auf dem Etikett gemäß Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien (mit späteren Fassungen):

Inhaltsstoffe: anionische Tenside <5%, Phosphorsäure 5 - 15%.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe des Gemischs (in einer Konzentration von mindestens 0,1 % Gewichtsprozent) erfüllen nicht die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gemäß Anhang XIII der (REACH)-Verordnung.

Die Stoffe des Gemischs (in einer Konzentration von mindestens 0,1 % Gewichtsprozent) sind nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der (REACH-)Verordnung erstellten Liste aufgenommen wurde weil er endokrinschädliche Eigenschaften enthalten.

Die Stoffe des Gemischs (in einer Konzentration von mindestens 0,1 % Gewichtsprozent) wurden nicht als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Der pH-Wert des Gemisches ist <2; Wird es freigesetzt, kann es zu einer Versäuerung des Oberflächen - und Grundwassers kommen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 Index-Nr.: 015-011-00-6 REACH-Nr.: 01-2119485924-24-XXXX	<u>Phosphorsäure</u> ¹⁾ Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Met. Corr. 1; H290 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %	10,0 %
CAS-Nr.: 5949-29-1, 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 Index-Nr.: 607-750-00-3 REACH-Nr.: 01-2119457026-42-xxxx	<u>Zitronensäure</u> ¹⁾ Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3; H335	5,0 %
CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8 Index-Nr.: 016-026-00-0 REACH-Nr.: 01-2119488633-28-xxxx	<u>Sulfamidsäure</u> Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	5,0 %
CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH-Nr.: 01-2119488639-16-xxxx	<u>Fettalkohol-C12/14, EO-sulfat, Natriumsalz</u> Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	0,5 %

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Kein Risiko der Inhalation unter normalen Einsatzbedingungen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Den Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Lieferant: Cleangang GmbH
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

Nach Augenkontakt: **Verunreinigte Augen sofort wenigstens 10-15 Minuten lang bei weit geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Keine Medikamente verwenden, bevor ärztliche Hilfe kommt. Kontaktlinsen herausnehmen. Ärztlichen Rat sofort einholen.**

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. **Mit Produkt verunreinigte Hautstellen sofort 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abwaschen. Keine neutralisierenden (sauen) Reinigungsmittel verwenden. Einen sterilen Verband auf die Verätzung anlegen. Ärztlichen Rat sofort einholen.**

Nach Verschlucken: **Den Mund mit viel Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen auftritt, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt (Aspiration). Nicht neutralisieren. Ärztlichen Rat einholen.**

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: **Reizung des Magen-Darm-Traktes oder der Atemwege, mit Brennen, Niesen und Husten; schwere Überexposition kann zu Lungenschäden, Ersticken, Bewusstlosigkeit oder zum Tod führen.**

Nach Hautkontakt: **Produkt ist ätzend, verursacht schwere Hautätzungen, die zur Zerstörung des Gewebes führen können; Symptome - Juckreiz, Schuppung, Rötung.**

Nach Augenkontakt: Risiko schwerer Augenschäden, **Produkt ist ätzend, verursacht bleibende Augenschäden und Blindheit; Symptome - Rötung, Tränen, Juckreiz.**

Nach Verschlucken: Reizt den Mund, Hals und Magen; **Produkt ist ätzend, verursacht schwere Reizungen und Verätzungen des Magen-Darm-Traktes; Symptome - Erbrechen, Durchfall.**

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung werden Schwefeloxide, Kohlenoxide, Phosphoroxide und Wasserstoff freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruckmodus zu tragen. Durch Brand oder hohe Temperatur gefährdete Behälter mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen; falls möglich, sind sie aus dem gefährdeten Bereich zu entfernen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, -Handschuhe und -Brille verwenden.

Einsatzkräfte: Geeignetes Material für persönliche Schutzkleidung:

- geeignet: Beständig gegen Säuren;
- nicht geeignet: Keine Angaben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Abläufen, Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden fernhalten. Die örtlichen Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Lieferant: Cleangang GmbH
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

Neutralisation durch Natriumcarbonat durchführen. Das Verschüttete Produkt mit trockenem Sand, Erde oder anderem Adsorbent adsorbieren. Das freigesetzte Produkt in geeignete Tanks oder Behälter sammeln und sicher entsorgen lassen. Rückstände mit viel Wasser spülen. Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – siehe Abschnitt 7.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Nach Verwendung die Hände waschen. Mit Produkt kontaminierte Hautstellen sofort waschen. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten der Essbereiche entfernen. Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Raum aufbewahren. Behälter aufrecht und fest verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Metallen, Alkalien fernhalten.

LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]	2 mg/m ³ E	4 mg/m ³ E	-
Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]*	1 mg/m ³	2 mg/m ³	-
Zitronensäure [CAS 77-92-9]	2 mg/m ³ E	4 mg/m ³ E	-

E - Einatembare Fraktion

*Arbeitsplatzgrenzwert, Spitzenbegrenzung (EU)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55, geändert und ergänzt: GMBI 2018 S. 542-545 [Nr. 28] (v. 07.06.2018)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], geändert und ergänzt: GMBI 2018, S. 542 v. 7.6.2018 [Nr. 28]

DNEL-Werte

Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]:

Expositionszeit	Population	Expositionsweg	Wert
Langzeit	Arbeiter	inhalativ	1 mg/m ³
Langzeit	Verbraucher	inhalativ	0,36 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Lieferant: Cleangang GmbH
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

Atenschutz:

Während des normalen Betriebs an einem Arbeitsplatz nicht erforderlich. Bei Staub Atenschutz mit Filter tragen.

Augenschutz:

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen die Schutzbrille tragen.

Hand- und Körperschutz:

Bei längerem Kontakt mit dem Produkt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	um die 0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	um die 100°C
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
pH-Wert:	< 2 (100%)
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	löslich im Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1000 – 1100 kg/m ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzliche Angaben.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Die Reaktivitätsgefahren des Gemisches wurden nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von hohen Temperaturen, Wärme- und Feuerquellen fernhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Lieferant: Cleangang GmbH
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Gemisch wurde nicht getestet - keine Angaben.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE_{mix} (oral) = 3 000 mg/kg

Akute Toxizität von Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]:

LD₅₀ (oral): 1530 mg/kg (Ratte);
LD₅₀ (oral): >=300 mg/kg (test OECD 423);
LD₅₀ (dermal): 2740 mg/kg (Kaninchen).

Toxizität von Zitronensäure [CAS 77-92-9]:

LD₅₀ (oral): 11700 mg/kg (Ratte);
LD₅₀ (oral): 5040 mg/kg (Maus);
LD₅₀ (dermal): 885 mg/kg (Ratte);
LC₅₀ (dermal): 961 mg/kg (Maus).

Toxizität von Sulfamidsäure [CAS 5329-14-6]:

LD₅₀ (oral): 3160 mg/kg (Ratte);

Akute Toxizität von Fettalkohol-C12/14, EO-sulfat, Natriumsalz CAS-Nr. [68891-38-3]:

LD₅₀ (oral): 4100 mg/kg (Ratte).
LD₅₀ (dermal): >2000 mg/kg (Ratte).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wurde getestet. Aufgrund des pH-Wertes <2 ist das Produkt folgend eingestuft: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Reizwirkung von Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Skin Corr. 1B H314: C ≥ 25 %
Skin Irrit. 2 H315: 10 % < =C< 25 %

Reizwirkung von Zitronensäure [CAS 5949-29-1]:

Der Stoff ist nicht als hautreizend eingestuft.

Reizwirkung von Sulfamidsäure [CAS 5329-14-6]:

Verursacht Hautreizungen. (test OECD 405).

Reizwirkung von Fettalkohol-C12/14, EO-sulfat, Natriumsalz CAS-Nr. [68891-38-3]:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund des pH-Wertes <2 ist das Produkt folgend eingestuft: Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung von Zitronensäure [CAS 5949-29-1]:

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung von Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]:

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Lieferant: Cleangang GmbH
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Skin Corr. 1B H314: C ≥ 25 %

Eye Irrit. 2 H319: 10 % < = C < 25 %

Reizwirkung von Sulfamidsäure [CAS 5329-14-6]:

Verursacht schwere Augenschäden. (test OECD 405).

Reizwirkung von Fettalkohol-C12/14, EO-sulfat, Natriumsalz CAS-Nr. [68891-38-3]:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Zitronensäure [CAS 5949-29-1]:

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung von Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]; Sulfamidsäure [CAS 5329-14-6]:

Keine Angaben.

Sensibilisierung von Fettalkohol-C12/14, EO-sulfat, Natriumsalz CAS-Nr. [68891-38-3]:

Test OECD 406 Hautsensibilisierung (dermal, Meerschweinchen), Ergebnis - keine Sensibilisierungseigenschaften.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagene Wirkung von Zitronensäure [CAS 5949-29-1]:

AMES-Test (OECD 471) – Ergebnis: negativ.

Test OECD 476 – Ergebnis: negativ.

Mutagene Wirkung von Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]; Sulfamidsäure [CAS 5329-14-6]:

Keine Angaben.

Karzinogenität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität von Zitronensäure [CAS 5949-29-1]:

Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Karzinogenität von Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]; Sulfamidsäure [CAS 5329-14-6]:

Keine Angaben.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität von Zitronensäure [CAS 5949-29-1]:

Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität von Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]; Sulfamidsäure [CAS 5329-14-6]:

Keine Angaben.

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Lieferant: Cleangang GmbH
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch wurde nicht getestet. Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionswege

Das Gemisch wurde nicht getestet – keine verfügbaren Angaben.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Inhalation - keine;

Hautkontakt - Reizung, Rötung und Hautschmerz;

Augenkontakt - schwere Augenschäden; Reizung, Schmerz, Tränenfluss, Rötung;

Verschlucken - reizt den Mund, den Hals und den Magen, kann Übelkeit, Erbrechen verursachen.

Verzögerte und akute sowie chronische Symptome infolge einer kurz- und langfristiger Exposition:

Keine verfügbaren Angaben.

Interaktive Effekte:

Keine verfügbaren Angaben.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Stoffe des Gemischs wurden nicht als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die menschliche Gesundheit (bei einer Konzentration von 0,1 % oder mehr) gemäß den Kriterien in festgelegt Delegierte Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605.

Sonstige Angaben

Keine verfügbaren Angaben.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet – keine verfügbaren Angaben.

Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität von Zitronensäure [CAS 5949-29-1]:

Fische - LC₅₀: 440 –760 mg/l/72h;

Daphnien – LC₁₀₀: ~ 120 mg/l/72h.

Akute Toxizität von Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]:

Fische - LC₅₀: 138 mg/l/96h; (Gumbusia affinis).

Akute Toxizität von Sulfamidsäure [CAS 5329-14-6]:

Fische - LC₅₀: 70,3 mg/l/96h.

Akute Toxizität von Fettalkohol-C12/14, EO-sulfat, Natriumsalz CAS-Nr. [68891-38-3]:

Fische – LC₅₀: 7,1 mg/L/96h

Daphnien – EC₅₀: 7,2 mg/L/48h

Algen– EC₅₀: 7,5 mg/L/96h;

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Lieferant: Cleangang GmbH
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch wurde nicht getestet. Keine verfügbaren Angaben.

Persistenz und Abbaubarkeit von Zitronensäure [CAS 5949-29-1]:

Biologische Abbaubarkeit: 97% /28days,

Persistenz und Abbaubarkeit von Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]:

Keine verfügbaren Angaben.

Persistenz und Abbaubarkeit von Fettalkohol-C12/14, EO-sulfat, Natriumsalz CAS-Nr. [68891-38-3]:

70% -28 Tage (test OECD 301A)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Gemisch wurde nicht getestet. Keine verfügbaren Angaben.

Bioakkumulationspotenzial von Zitronensäure [CAS 5949-29-1] und Phosphorsäure [CAS 7664-38-2]; Sulfamidsäure [CAS 5329-14-6]:

Keine verfügbaren Angaben.

Bioakkumulationspotenzial von Fettalkohol-C12/14, EO-sulfat, Natriumsalz CAS-Nr. [68891-38-3]:

LogPow: -1,38

Es hat ein geringes Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Das Gemisch wurde nicht getestet. Keine verfügbaren Angaben.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch wurde nicht getestet. Keine verfügbaren Angaben.

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Stoffe des Gemischs wurden nicht als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt (bei einer Konzentration von 0,1 % oder mehr) gemäß den Kriterien in festgelegt Delegierte Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht getestet. Keine verfügbaren Angaben.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Entsorgung in Entwässerungsanlagen und in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Verpackungen gleich wie das Produkt selbst entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können recycelt werden.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (mit späteren Fassungen).

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (mit späteren Fassungen).

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Straßenbeförderung ADR/RID:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: 1760

(Verpackungseinheit 1 I ,Transport gemäß LQ)

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Lieferant: Cleangang GmbH
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, SULFAMIDSÄURE)

14.3 Transportgefahrenklassen:

8

14.4 Verpackungsgruppe:

III

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch wurde nicht getestet. Keine verfügbaren Angaben.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Das Gemisch unterliegt nicht den *Verordnungen (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Text von Bedeutung für den EWR.*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (mit späteren Fassungen).

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.

Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG.

Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: **TOILET CLEANER CAL BRUTAL**
Lieferant: Cleangang GmbH
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax 49 (0)7141 1419980

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Gemisch ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Aktualisierung – Abschnitt 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 14,15, 16.

Vollständiger Wortlaut H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Met. Corr. 1 Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemisch, Kat. 1
Acute Tox. 4 Akute Toxizität Kat. 4
Skin Corr. 1B Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1B
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung Kat. 1
Eye Irrit. 2 Schwere Augenreizung Kat. 2
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend Kat. 3

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
LD₅₀ Letale Dosis der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Population verursachen kann
LC₅₀ Letale Konzentration der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Population verursachen kann
LC₁₀₀ Letale Konzentration der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 100% der Population verursachen kann
EC₅₀ Konzentration der Substanz in der 50 % der Population betroffen ist
NOEC Wirkungskonzentration, bei der keine schädlichen Befunde beobachtet werden.

Ausstellungsdatum: 02.01.2023

Version: 2.0/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen. Aufgrund möglicher Änderungen unserer Produkte und der geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und Gesetze kann sich der Status unserer Produkte ändern.